

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0433/22 - Neubau Schulsporthalle Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34, Erfurt

Drucksache	0771/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0433/22
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird um die Beschlusspunkte 02 und 03 wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett**):

01

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben "Neubau einer Schulsporthalle für die GS 15" wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

02 (neu)

Es ist im Vorfeld zu prüfen,

- inwieweit der Standort der bisherigen Sporthalle auch der Standort der neuen Sporthalle sein könnte (Neubau auf bisheriger Fläche nach Abbruch der alten Sporthalle);
- inwieweit eine Holzbauweise in Betracht gezogen werden könnte;
- inwieweit für die Beheizung / Klimatisierung der neuen Sporthalle auf oberflächennahe Geothermie bzw. andere Formen erneuerbarer Energiegewinnung zurückgegriffen werden könnte;

Die Anlagen der Drucksache sind diesbezüglich an den entsprechenden Stellen anzupassen.

03 (neu)

In die weiteren Planungen sind ein Gründach in Kombination mit aufgeständerten Solaranlagen, an geeigneten Flächen Fassadenbegrünungen und die Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume direkt vor Ort aufzunehmen.

Die Anlagen der Drucksache sind diesbezüglich an den entsprechenden Stellen anzupassen.

Begründung:

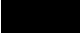
zu 02:

Da es bei der alten Sporthalle bereits einen versiegelten Untergrund gibt, wäre es ratsam zu prüfen, ob man diese Fläche für den Neubau verwenden könnte. Das würde natürlich einen entsprechenden Bauablauf (erst Abriss, dann Neubau) voraussetzen. Der Vorteil der alten Fläche liegt zudem auch in einer deutlichen Verschonung der bestehenden Großbäume.

zu 03:

Vor dem Hintergrund der aktuellen, weltpolitischen Ereignisse und zu erwartenden steigenden Preisen für fossile Energieträger, und deren drohende Verknappung, sollte spätestens ab sofort für Neuplanungen gelten, dass sie möglichst ohne fossile Energieträger betrieben werden können. Daneben ist der Verlust von Bäumen direkt vor Ort zu ersetzen, auch mit einer möglichst großzügigen Fassadenbegrünung, um das Mikroklima des Schulhofes nicht zusätzlich aufzuheizen.

Anlagenverzeichnis

05.05.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift